

**Aktenzeichen:**

16.11.2022

DRUCKSACHEN NR. 22/276

**Beratungsfolge**

<b>Ortschaftsrat</b>	<b>06.12.2022</b>	<b>Vorberatung öffentlich</b>
<b>Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr</b>	<b>07.12.2022</b>	<b>Beschlussfassung öffentlich</b>

**Betreff**

**Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart  
- Regionalplanerische Sicherung von Flächen für Windkraftanlagen und  
Freilandphotovoltaik**

**Anlage/n**

Anlage 1 - KT-Vorlage173\_2022  
Anlage 2 - Anschreiben  
Anlage 3 - Vorläufige regionale Suchraumkulisse – Windkraft, Verband Region Stuttgart 2022  
Anlage 4 - Vorläufige regionale Suchraumkulisse - Freiflächen-Photovoltaik, Verband Region Stuttgart 2022  
Anlage 5 - vorläufige Stellungnahme

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Region Stuttgart zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, sich im weiteren Planungsprozess einzubringen. Im Hinblick auf die Freiland-Photovoltaik soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass in erster Linie entlang bestehender Verkehrsstrassen, im Umfeld von Umspannwerken und Kraftwerken sowie auf und im Umfeld von Deponien ausgewiesen werden.

**Ziel der Vorlage**

Information über die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gemäß § 9 Abs. 1 ROG.

## **Sachdarstellung und Begründung**

### **1. Sachstand**

Der Verband Region Stuttgart hat in seinen Sitzungen im Mai und Juni 2022 Verfahrensvorschläge für die regionalplanerische Sicherung von Flächen für Windkraftanlagen und Freilandphotovoltaik beschlossen.

Die Stadt Böblingen wurde mit Anschreiben vom 27.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme für die Teilfortschreibung des Regionalplans aufgefordert (Anlage 2). Die Teilfortschreibung bezieht sich auf die Bereiche Wind und Photovoltaik.

Der relevante Zusammenhang ist in der Sitzungsvorlage des Kreistags dargestellt (Anlage 1).

Es ist festzustellen, dass es sich dabei um eine erste Skizzierung möglicher Suchräume handelt – es handelt sich damit nur um grobe Flächen, nicht um konkrete Standorte (Anlagen 3 und 4).

Es ist auch festzuhalten, dass es sich bei diesem Handlungsfeld der Energieversorgung aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage um ein dynamisches Umfeld im Hinblick auf die Gesetzgebung von Bund und Land handelt. Mit dem Gesetz „Windenergie an Land“ ist eine neue Zeit beim Thema Windenergie angebrochen – stark verkürzt bedeutet dies: erfüllt das Land die Flächenziele bis 2027 nicht, entfällt die Regelung – und damit wäre Wind privilegiert zulässig.

Grundsätzlich ist beim Thema Wind eine Federführung durch den Landkreis zu erwarten (Energieagentur), vgl. Anlage 1.

Beim Thema Photovoltaik ist Bauleitplanung erforderlich, damit ist hier von der Planungshoheit der Gemeinde auszugehen.

### **2. Stellungnahme der Stadt Böblingen**

Grundsätzlich steht die Beanspruchung von Flächen für Wind und Photovoltaik in einer Flächenkonkurrenz zu weiteren Anforderungen. Eine Abstimmung mit dem Landschaftsplan und der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts ist notwendig. Zu beachten ist das beschlossene integrierte Ortsentwicklungskonzept Dagersheim im Hinblick auf die Photovoltaik-Flächen.

Im Rahmen der Stellungnahme wird die Verwaltung bestehende Planungen und entsprechende Planungsabsichten bzw. Informationen, die für die weitere Teilfortschreibung des Regionalplans relevant sein können, mitteilen.

In Anlage 5 ist eine vorläufige Einschätzung beigefügt. Die Erläuterung der Sachdarstellung erfolgt mündlich.

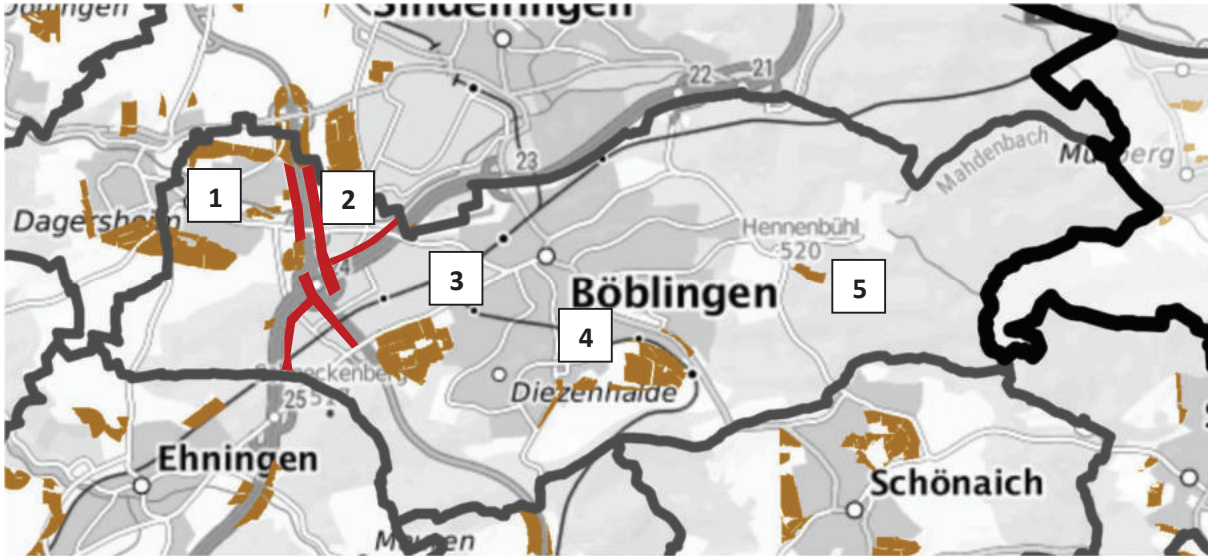
### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird fristgerecht eine Stellungnahme abgeben wie in der Sachdarstellung vorgestellt.

Im Rahmen der nächsten Schritte wird eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden angestrebt. Eine Festlegung entsprechender regionalplanerischer Gebietskategorien erfolgt erst in einem späteren Verfahrensschritt. Der Gemeinderat wird dann die Gelegenheit erhalten, sich erneut zu den Planungen zu äußern.

Erst im nächsten Schritt werden die Planungen konkretisiert, dabei werden u.a. folgende Themen vertieft zu betrachten sein: günstige Bedingungen für möglichst hohen Ertrag (Luftverwirbelungen im Fall von Wind, Ausrichtung bei Photovoltaik), Anlieferung, Bauablauf, Kosten für Errichtung und Unterhalt, Abstandsflächen der Anlagen untereinander und zum Umfeld, Platzbedarf, Teilnahme an Modellprojekten wie z.B. Agriculture Photovoltaik, Eigentumsverhältnisse, weitere Restriktionen.

# Freiflächen-Photovoltaik



1. **Priorität als Ersatzvorschlag:** Flächen entlang B 464/ A81 entsprechend Ortsentwicklungskonzept Dagersheim (2017)

## DAGERSHEIM

### P1 – Dagersheim

Lage: Dagersheim **Nord**

Zu beachten: Abstimmung mit Sindelfingen, Ortsentwicklungskonzept Dagersheim

Stellungnahme: [nachgelagerte Priorität]

Lage: Dagersheim **Süd**

Zu beachten: Abstimmung mit Sindelfingen, Ortsentwicklungskonzept Dagersheim

Stellungnahme: [nicht vorstellbar]

Lage: Dagersheim **Schwippe**

Zu beachten: Ortsentwicklungskonzept Dagersheim, Überflutungsgebiet

Stellungnahme: [nicht vorstellbar]

### P2 – Dagersheim B464 / A81

Lage: Dagersheim

Zu beachten: Ortsentwicklungskonzept Dagersheim

Stellungnahme: [vorstellbar]

## BÖBLINGEN

### P3 –Stöckach

Lage: südlich der Herrenbergerstraße

Zu beachten: Kaltluft, Grünzug, Erweiterungsfläche, Naherholung

Stellungnahme: [nicht vorstellbar]

### P4 –Wasserberg

Lage: Wasserberg

Zu beachten: Kaltluft, Grünzug, Naherholung

Stellungnahme: [nicht vorstellbar]

### P5 –US-Gebiet/ Schule

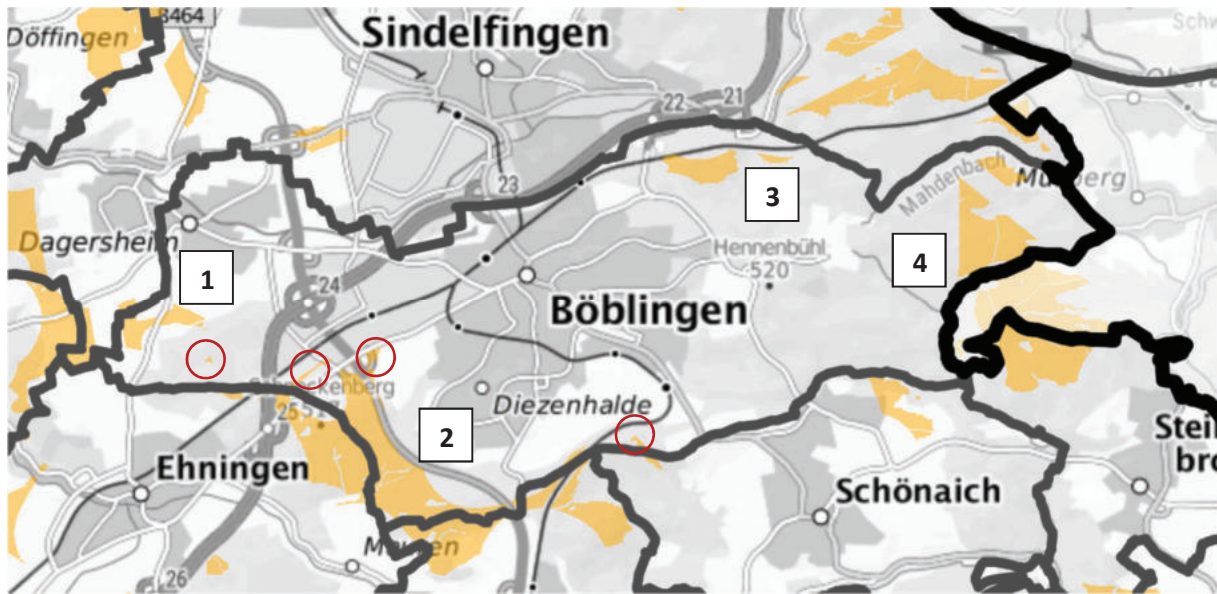
Lage: BB Ost

Zu beachten: US-Gebiet/Schule, Abstimmung erforderlich

Stellungnahme: [vorstellbar]

**Vorschlag: Erweiterung der Flächen entlang der Infrastrukturachsen B 464 und A 81**

# Windkraftanlagen



## W1 - Dagersheim

Lage: Dagersheim Harlanden/ Hagenberg

Zu beachten: Streuobstgebiet, Abstimmung mit Sindelfingen

Stellungnahme: [nachrangig und höchstens punktuell vorstellbar]

## W2 – Wald Ehningen

Lage: an der Gemarkungsgrenze zu Ehningen zwischen B 464 und Wald

Zu beachten: Wald, Abstimmung mit Ehningen

Stellungnahme: [bedingt vorstellbar auf naturschutzfachlich geringwertigen Waldflächen (Nadelholzbestände)]

## W3 – Pfaffensteig

Lage: im Böblinger Osten, südlich der S-Bahn

Zu beachten: Wald, Planung Pfaffensteig - Tunnel

Stellungnahme: [bedingt vorstellbar auf Eingriffsflächen Tunnel]

## W4 – Wald Musberg

Lage: An der Gemarkungsgrenze zu Leinfelden – Echterdingen, Mahdenbach, Musberg

Zu beachten: Wald, Abstimmung mit Leinfelden – Echterdingen, Staatswaldflächen

Stellungnahme: [nur vorstellbar, wenn waldverträglich]

○ Es wird angeregt, die sehr kleinen, nur punkthaften Flächen klarstellend aus der Karte zu nehmen.